



Heilpraktiker-Fachschule Nordrhein-Westfalen

Anmeldung

zur Teilnahme an einem Lehrgang für Heilpraktikeranwärter Psychotherapie

Beginn: _____

Dauer der Ausbildung: 16 Monate unterteilt in 9 Module

Vor- und Zuname: _____

PLZ und Wohnort: _____

Straße und Hausnummer: _____

Telefonnummer: _____

Email: _____

Geburtsdatum und Geburtsort: _____

Schulbildung: _____

Beruf: _____

Sind Sie vorbestraft: _____

Haben Sie bisher schon an anderweitigen Ausbildungslehrgängen für Heilpraktiker,
Masseur, Gesundheitsdienst oder Gesundheitspflege o.ä. teilgenommen?

Der / die unterzeichnete Unterrichtsteilnehmer / in hat das PDF HPP der Heilpraktiker-
Fachschule NRW erhalten und verpflichtet sich, die darin abgedruckten "Allgemeinen
Aufnahme- und Unterrichtsbedingungen" gewissenhaft zu erfüllen.

Ort / Datum _____

Unterschrift des Teilnehmers

Allgemeine Aufnahme- und Unterrichtsbedingungen HPP (Stand 01.08.2025)

§ 1.

Die Heilpraktiker-Fachschule NRW ist eine Einrichtung zur Förderung und Heranbildung eines geeigneten Heilpraktikernachwuchses. Sie hat die Aufgabe, dem Heilpraktikeranwärter die für den Heilpraktikerberuf erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln und ist berufsbegleitend als Liveonline & Präsenzunterricht ausgerichtet.

§ 2.

Dem besonderen Wesen des Heilpraktikerberufes für Psychotherapie entsprechend muss bei dem angehenden Heilpraktiker die wirkliche Neigung zum Heilberuf sowie eine gute Allgemeinbildung vorausgesetzt werden.

Der Antragsteller sollte mindestens 22 Jahre alt sein und muss die in der "Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz)" festgeschriebenen Bedingungen erfüllen.

Die Schule behält sich die Ablehnung von Bewerbern vor.

§ 3.

Die Aufnahme erfolgt nicht, wenn der Antragsteller vorbestraft ist oder die zum Heilpraktikerberuf für Psychotherapie erforderlichen charakterlichen und sittlichen Eigenschaften nicht besitzt. Die Beibringung eines Lebenslaufes sowie

1 Passfoto (JPEG-Datei) ist bis zum Beginn des Lehrgangs erforderlich.

§ 4.

Die Ausbildung ist in 9 Module unterteilt.

Die Dauer der Gesamt-Ausbildungszeit beträgt bei regelmäßigem Schulbesuch 16 Monate.

Der theoretische Unterricht findet online via ZOOM statt.

Der Praxisunterricht erfolgt in der Praxis Kirsten Sander, Ritterstraße 61-65, in 42659 Solingen.

Neben der regelmäßigen Teilnahme an den Veranstaltungen ist zur Erreichung des Ausbildungsziels ein umfangreiches Selbststudium anhand der empfohlenen und obligatorischen Literatur sowie der von der Heilpraktiker-Fachschule NRW zur Verfügung gestellten Skripte nötig.

§ 5.

Unterrichtsgebühr:

Die Kosten der gesamten Ausbildung zum HPP belaufen sich auf 2500,00 €.

Das Schulgeld ist monatlich in Höhe von 156,25 € zu zahlen.

Partnerrabatt:

Melden Sie sich zusammen mit einer/m Partner/in oder Freund/in an, gewähren wir beiden einen Partnerrabatt von 15% auf die monatliche Schulgebühr. So zahlen Sie pro Person monatlich nur 132,82 €. So ergibt sich eine Gesamtsumme für die Ausbildung pro Person von 2.125,12 €.

Es können auch mehrere Partner/innen angemeldet werden.

Scheidet vor Beendigung der 9 Module ein oder mehrere Partner aus, erhöht sich für den/die zuletzt verbleibende/n Schüler/in das Schulgeld automatisch wieder auf die monatlichen Gebühren von 156,25 €.

Die Schule akzeptiert Bildungsschecks, wenn diese vom Land NRW wieder angeboten werden.

Alle aufgeführten Beträge enthalten keine MwSt., da die Schule z. Z. von der Zahlung der MwSt. befreit ist. Sollten sich die gesetzlichen Bestimmungen ändern, so hat der Schüler die MwSt. zusätzlich zum Schulgeld zu entrichten.

Bei Nichtteilnahme am Lehrgang wird das bereits bezahlte mtl. Schulgeld nicht zurückgezahlt.

§ 6.

Ferien

Die Ferien fallen in die Zeit der ortsüblichen Schulferien in NRW soweit keine anderweitige Regelung erfolgt.

§ 7.

Im Fall einer vorübergehenden Nicht-Erreichbarkeit externer Anwendungen, z.B. des Online-Unterrichtes, etwa aufgrund von technischen Störungen durch den Dienstleister, besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückzahlung oder Erstattung der Kosten.

Die Heilpraktiker-Fachschule NRW wird dem Teilnehmer jedoch eine kostenlose Wiederholung ermöglichen.

§8

Kündigung

Die Kündigung kann jeweils halbjährlich (31.12. oder 30.06. eines Jahres) erfolgen, bei einer Kündigungsfrist von 4 Wochen.

Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Der Schüler kann aus schwerwiegenden Gründen vom laufenden Unterricht ausgeschlossen werden, insbesondere

- wenn sich strafrechtliche oder sittliche Verfehlungen im Laufe des Lehrgangs ergeben;
- wenn der Schüler ohne ausreichenden Grund dem Unterricht wiederholt fernbleibt;
- wenn der Schüler länger als 4 Wochen mit der Zahlung des fälligen Schulgeldes im Rückstand ist;
- wenn der Schüler innerhalb oder außerhalb der Schule gegen die Interessen der Fachschule oder des Heilpraktikerstandes verstößt;
- wenn das Verhalten des Schülers die Durchführung eines geordneten Unterrichtes gefährdet.

Bei Ausschluss vom Unterricht wird das bereits gezahlte Schulgeld nicht zurückgezahlt. Der Schüler hat darüber hinaus 30% des Schulgeldes zu zahlen, das bei vertragsgemäßer Beendigung des Ausbildungslehrganges noch zu zahlen wäre.

§ 9

Nach Beendigung der Ausbildung erhält der Schüler eine Teilnahmebescheinigung

Zur Erlangung der nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Erlaubniserteilung zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde als Heilpraktiker Psychotherapie muss der Anwärter das 25. Lebensjahr vollendet haben. Er hat einen Antrag zur Überprüfung bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde (Gesundheitsamt, Kreisarzt) zu stellen. Nach Ablegung der Zulassungsüberprüfung vor dem Kreisarzt und zwei Heilpraktikern (gem. Heilpraktikergesetz vom 17.2.1939, RdErl. des Innenministers vom 3.8.1959) wird über den gestellten Antrag entschieden.

Erst die nach den gesetzlichen Bestimmungen erteilte Erlaubnis berechtigt den Anwärter zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde als Heilpraktiker für Psychotherapie.

Solange die nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderliche Erlaubnis nicht erteilt ist, wird dem Schüler streng untersagt, selbstständig Kranke zu untersuchen oder zu behandeln, soweit dies nicht im Rahmen des Unterrichts unter Aufsicht eines Lehrers geschieht.

§10

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich gegenüber der Heilpraktiker-Fachschule NRW, ihm ausgehändigte Skripte oder Zugänge zu Online-Veranstaltungen bzw. Aufzeichnungen nicht an Dritte weiterzugeben, zu veräußern oder Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen oder diese zu vervielfältigen. Eigene Aufzeichnungen dürfen ohne vorherige Zustimmung nicht erstellt werden.

§11

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Heilpraktiker-Fachschule
Nordrhein-Westfalen
Die Schulleitung

Kasernenstraße 26 42651 Solingen Tel. 0212-10051 Fax 0212-42711
E-Mail: info@hp-fachschule.de Internet www.hp-fachschule.de